

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 6., 7., 10. und 11. Dezember 1869.)

Am 6. Dezember sind die eidgenössischen Rätbe zur ersten Session der VIII. Amtsperiode zusammengetreten.

Da das älteste Mitglied des Nationalrathes, Herr Dr. Weder in St. Gallen, geb. 1800, wegen Unpäßlichkeit verhindert war, der ersten Sitzung beizuwohnen, so eröffnete das zweitälteste Mitglied des Nationalrathes, Herr alt-Bundesrath Frey-Herosée von Narau, geb. den 12. Oktober 1801, die Sitzung mit nachstehender Ansprache:

„Meine Herren Collegen!

„Der Artikel 14 des Reglements des Nationalrathes sagt:

„„Wenn eine Integralerneuerung des Nationalrathes stattgefunden hat, so führt das älteste anwesende Mitglied so lange den Vorsitz, bis die Versammlung ihren Präsidenten erwählt hat.“

„Das älteste unserer Mitglieder, das einzige, dessen Geburt noch in das achtzehnte Jahrhundert fällt, Dr. Weder, war bereit, diese Aufgabe zu erfüllen, als er vor ein paar Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen wurde, die ihn verhindert, an den ersten Sitzungen unserer Behörde Theil zu nehmen, und es fällt daher die Verpflichtung, die Versammlung zu eröffnen, mir zu.

„Ich thue es, indem ich vor Allem Ihnen, meine Herren Collegen, den herzlichsten Gruss und Willkomm in der Bundesstadt im Namen des Vaterlandes darbreite. Möge Ihr Zusammentritt ein glücklicher sein und der Segen des Allmächtigen Ihre Bemühungen krönen, auf daß die Leistungen der achten Amtsperiode des Nationalrathes nicht hinter den Leistungen einer der früheren Amtsperioden zurückbleiben.

„Und in diesen früheren Amtsperioden wurde so Manches, so Schönes gethan, das zum Ansehen der Eidgenossenschaft in der Reihe der Staaten zu ihrer Ehre und Wohlfahrt beitrug.

„Seitdem im Jahr 1848 die Eidgenossenschaft nach Annahme der Bundesverfassung durch Volk und Kantone in ein neues Leben trat, und Alles neu zu schaffen war, was ihr Staatsleben regeln und ordnen, ihre Zusammenhörigkeit wie ihr Wohlsein entwickeln sollte, waltete unermüdet die ordnende Hand.

„Alle die neugeschaffenen Behörden erhielten gesetzlich ihre Organisation und die Umschreibung ihres Wirkungskreises.

„Eine allgemeine Rechtspflege in eidgenössischen Dingen wurde ins Leben gerufen.

„Die Finanzverwaltung wurde geordnet und damit ein kräftiger Eckstein für den Fortbestand der Staatsform gelegt.

„Das Militärwesen, diese Stütze des Staates und seiner Selbstständigkeit, wurde sorgsam gepflegt und mehr centralisirt. Die Ausbildung des Soldaten und die Herbeischaffung vollkommeneren Materials gehörten zu den unausgesetzten Bemühungen der Behörden.

„Die Einführung gleicher Münze, gleichen Maaßes, gleichen Gewichtes im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft machte so vielen Plakereien ein Ende, die längst gefühlt, dennoch im Ganzen allerdings durch Concordate beschränkt, aber beibehalten worden waren.

„Nicht mindere Gebrechen schaffte die Centralisation der Zölle und des Postwesens ab, und die Widerwärtigkeiten der alten Verhältnisse wandelten sich durch vortreffliche harmonische Einrichtungen in Vortheile um, welche unter Erleichterungen für das Publikum dem Verkehr dienten und ihn beförderten, und wobei sie gleichzeitig dem Bund und den Kantonen finanzielle Vortheile brachten.

„Wie große Ausdehnung das mit dem Postwesen in enger Verbindung stehende Telegraphenwesen erhalten hat, und welche großen Vortheile es dem Publikum darbietet, ist allbekannt und unbestritten.

„Welch' herrliche Anstalt der Bund in der polytechnischen Schule geschaffen hat, liegt klar vor Jedermanns Augen. Und indem er für die Hebung der Intelligenz und die Entwicklung gewerblicher Thätigkeit in so reicher Weise sorgte, unterließ er es doch nicht, auf der anderen Seite durch Abschaffung des Heimatlosenwesens menschlichem Elend und Verderben ein Ende zu machen.

„Was an Unterstützungen für Straßenarbeiten, Flußkorrekturen, Förderung der Arbeiten wissenschaftlicher Vereine geschehen ist; wie oft und viel die Behörden sich, im Interesse der Erleichterung des Verkehrs, mit Eisenbahnkonzessionen beschäftigten, ist bekannt, und neben Allem diesem und vielem Andern blieb ihnen Zeit und Kraft zum Abschluß zahlreicher Verträge mit dem Ausland über Materien der Justizpflege, der Polizei, des Verkehrs in allen seinen Zweigen, wie Handel, Post, Telegraphie.

„Ueberall hatte der Nationalrath mitzuwirken, und er that es mit Eifer und Hingebung. Lassen wir uns das Beispiel der früheren Jahre zum Spiegel dienen, und gehen wir mit Muth, Umsicht und Ausdauer an die Erledigung der Geschäfte, welche die Zeit uns bringt.

„Unter den Traktanden, welche in der gegenwärtigen Sitzung zur Behandlung vorliegen, sind wohl zwei von besonderer Wichtigkeit, einmal die Wahl von Bundesrath und Bundesgericht, und sodann der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1870.

„Die Männer, in deren Hände wir die Vollziehung unserer Gesetze, die Initiative zu solchen, die Unterhaltung unserer Beziehungen zum Auslande, überhaupt die Leitung unserer Geschäfte legen, müssen Männer des Vertrauens sein, ausgerüstet mit Einsicht, Kraft und Volkskenntniß, getragen von der allgemeinen Achtung und Anerkennung, und geeignet, nicht nur in Friedenszeiten, wo das Regieren leicht ist, sondern auch in Sturm und leidenschaftlichem Drängen das Staatsschiff unbeschädigt durch die Klippen zu steuern. Ebenso müssen die Männer, welche in eidgenössischen Dingen Recht zu sprechen haben, gerade, selbstständige, unparteiische Männer sein. Mögen wir bei diesen bevorstehenden Wahlen ein glückliches Loos treffen!

„Mit Ernst wollen wir den Voranschlag prüfen, der uns vorgelegt ist. Die finanziellen Fragen greifen tief in das Staats- und Volksleben ein, und verdienen daher die sorgfältigste Beachtung. Zu leichte Bewilligung von Ausgaben für weniger nöthige Gegenstände bewirkt gar leicht, daß man später selbst nöthige Ausgaben versagt. Sparsamkeit ohne Knauzerei ist übrigens eine Eigenschaft, die vorab in Republiken unentbehrlich ist.

„Neben diesen beiden Traktanden bietet wohl der Vorschlag für die Erweiterung der mit unserm Polytechnikum verbundenen Forstschule ein wohlverdientes, höheres Interesse dar.

„Unserer dreijährigen Amtsperiode steht aber ein Geschäft bevor, das noch nicht auf der Traktandenliste steht. Ich meine die Revision der Bundesverfassung. Zwar sind erst vier Jahre verflossen, seitdem von mehreren, nach reiflicher Berathung dem Volke vorgelegten Abänderungsvorschlägen nur zwei angenommen, die übrigen aber verworfen wurden, weil sie Einigen zu viel, Andern zu wenig enthielten. Aber dieser mißlungene Versuch sollte nicht abhalten, frisch Hand ans Werk zu legen und aufs Neue anzustreben, was von so vielen Seiten gewünscht wird. Wir leben in einer rasch laufenden Zeit. Gemeindestatuten, Kantonalverfassungen haben keine allzulange Dauer mehr; sie müssen der Zeit und ihren Bedürfnissen angepaßt werden. Sollte es mit der Bundesverfassung anders sein? — Gewiß nicht. Auf dem Gebiete der Niederlassungsverhältnisse, der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in bürgerlichen Dingen, der Erfüllung der Militärpflicht, sowie bei mehreren Rechtsverhältnissen und andern Punkten bleibt noch allerlei zu verbessern.

„Wenn aber die Berathung dieses Traktandums an uns herantritt, dann, meine Herren Collegen, wollen wir es uns zur Aufgabe machen,

ein gegenseitiges Entgegenkommen zu erzielen, Extreme von zu viel und zu wenig zu vermeiden und zu trachten, dem Volk und den Kantonen etwas vorzulegen, das ihres Beifalls werth ist. Die Sache ist aber um so schwieriger, weil kein anderes Land als die Schweiz auf so beschränktem Gebiet so verschiedenartige Volkscharaktere und Bedürfnisse darbietet, kein anderes Land auf so kurzen Grenzen so verschiedenartige Nachbarn hat, mit denen man im allgemeinen Interesse und in Folge der Gewohnheit auf gutem Fuße leben will und muß, und so allerlei von ihnen annimmt und mit ihnen gemein hat.

„Mögen wir uns daher dannzumal daran erinnern, daß der Nationalrath am Namenstage des großen Friedensstifters Niklaus von der Flüe zusammentrat, und diesem treuen Vaterlandsfreunde in der Liebe zum Frieden und zur Einigkeit nachfolgen soll.

„In der Reihe der europäischen Staaten steht die Schweiz mit Ehren da; sie genießt die Achtung und das Vertrauen der übrigen Staaten. Sie lebt mit Allen im Frieden und in guten Beziehungen. Von keiner Seite droht ihr von Außen Gefahr für ihre Selbstständigkeit, mag man auch vielleicht da und dort mit einigem Neid auf sie blicken. Hüte man sich um so mehr vor Streitigkeiten ernster Natur im Innern; nur durch solche innere Befindung und durch Untergrabung des für wahre Freiheit mit gesetzlicher Ordnung einstehenden Bürger sinns der großen Mehrheit unsers wahren Volkes könnte ein gefährlicher Gegner erwachsen. Aber auch der müßte erliegen, wenn die Eidgenossenschaft rechtzeitig einschreitet und beweist, daß der Bund ein eiserner Keil sei, der die Bundesglieder fest zusammenhält, und daß er das Bewußtsein der Zusammenhörigkeit stets lebendig zu erhalten weiß, wenn feindselige Elemente Zwietracht stiften und einzelne Anstände und Verschiedenheiten der Ansichten und Meinungen zum Keil brauchen wollen, der die Geister aus einander treiben sollte.

„Wohl verschieden in Einzelheiten, stimmt unser ganzes Volk überein in der Liebe zum Vaterland und im festen Willen, seine Ehre und Selbstständigkeit unbesiegt zu erhalten und so den Enkeln zu überliefern. Bestreben wir uns daher ernst und wahr, diese Liebe zum Vaterland zu nähren und zu erhalten durch Institutionen, die das Selbstgefühl unserer Bürger heben und die ihm das Leben auf Schweizergebiet erleichtern und angenehm machen. Da dürfen wir dann aber nicht vergessen, daß die Wohlfahrt des weitaus größten Theiles der Eidgenossen nicht nur durch Einrichtungen gefördert werden kann, welche sein geistiges Leben heben und seine Kenntnisse unserer Institutionen mehren, sondern daß neben den idealeren auch die materiellen Verhältnisse einen mächtigen Einfluß auf diese Wohlfahrt ausüben. In heutigen Tagen, mehr als früher, treten diese materiellen Interessen groß hervor, ja eine steigende Genußsucht, Feindin des wahren Republikanismus, tritt hie und

da als krankhafte Erscheinung hervor, die den wahren Volks- und Vaterlandsfreund mit Besorgnissen zu erfüllen geeignet ist. Möchte es gelingen, das Ueberwuchern eines solchen Geistes zu verhindern, was wohl durch weise, ein richtiges Maß haltende, zu rechter Zeit getroffene Institutionen am besten geschehen könnte, unter denen z. B. die Militäreinrichtungen von wesentlicher Wirkung sein können, da sie Ordnung, Mäßigkeit und Einfachheit lehren.

„Der eben so weise als tapfere König von Frankreich, Heinrich IV, wollte für jeden Landmann alle Sonntage ein Huhn in den Topf, und dieser, sein allbekanntester Wunsch verschaffte ihm zahlreiche Freunde und mehrte im ganzen Volke die Liebe zu ihm und zum Land. Möchte dieses Beispiel auch uns die Bedeutsamkeit materieller Verfügungen recht vor die Augen stellen, und da das Huhn im Topf, wie jeder würdige materielle Genuß, nur durch Arbeit erworben werden kann, dahin führen, daß der Werth der Arbeit überall anerkannt, sie geehrt, vor Uebertreibungen bewahrt, aber dann in ihrem richtigen, dem Arbeiter wie dem Lande zum Segen dienenden Maße geschützt werde.

Gehen wir in der Arbeit mit gutem Beispiel voran; verdienen wir durch Thätigkeit, einsichtiges Prüfen und Handeln, wie es einer gesetzgebenden Behörde ziemt, den Beifall unsers Volkes, und tragen wir durch treue Pflichterfüllung das Unsere bei zur Erhaltung der Ehre und Selbstständigkeit unsers über Alles theuern Vaterlandes, zur Aeufernung der Wohlfahrt seiner Bürger und Einwohner.

Ich erkläre die Sitzung der achten Amtsperiode des schweizerischen Nationalrathes für eröffnet.

Der neu konstituirte Nationalrath besteht nach den offiziellen Wahllisten aus 93 frühern Nationalrathen und aus 34 neugewählten.

Von diesen gehören 6 dem Kanton Zürich, 3 dem Kanton Bern, 3 dem Kanton Luzern, 1 dem Kanton Basel-Landschaft, 1 dem Kanton Appenzell A. Rh., 2 dem Kanton St. Gallen, 3 dem Kanton Graubünden, 4 dem Kanton Aargau, 3 dem Kanton Thurgau, 2 dem Kanton Waadt, 3 dem Kanton Neuenburg und 3 dem Kanton Genéve an.

Eine Wahl ist noch ausstehend im XIII. Kreise (Luzern), wo der zweite Wahlgang am 28. November ohne Resultat geblieben ist, und der 3. Wahlgang am 19. Dezember stattfinden soll.

Das vollständige Verzeichniß der Nationalräthe wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Im Ständerath erschienen als neue Mitglieder:

- Für Zürich: Herr Dr. Jakob Sulzer, Stadtpräsident, von und in Winterthur.
 „ Basel-Landschaft: „ Martin Birmann, Landrath, von Rünenburg, in Liestal.
 „ St. Gallen: „ Joseph Karl Bankraz Morel, Fürsprecher, von Bül, in St. Gallen.
 „ Genf: „ Philippe Camperio, Staatsrath, von und in Genf.

Der Ständerath bestellte sein Bureau wie folgt:

- Präsident: Herr Joh. Weber, Regierungsrath, in Bern;
 Vizepräsident: „ Abraham Stocker, eidg. Oberst, in Luzern.
 Stimmzähler: Herr Gottlieb Ringier, Staatsanwalt, in Aarau;
 „ „ Jules Grand-Jean, eidg. Oberstlieutenant, in Chaux-de-Fonds.

Am 7. Dezember hat der Nationalrath sein Bureau neu bestellt und gewählt

- als Präsident: Hrn. Dr. Joachim Heer, Landammann, von und in Glarus;
 „ Vizepräsident: „ Fridolin Anderwert, Regierungsrath, in Frauenfeld.
 „ Stimmzähler: Hrn. Joh. Baptist Gaudy, eidg. Oberstlieutenant, von und in Rapperschwyl (St. Gallen);
 „ „ „ Charles Baud, Bataillonskommandant, von und in Apples (Waadt);
 „ „ „ Joseph Arnold, Landammann, von und in Altdorf;
 „ „ „ Karl Byro, Fürsprecher, von und in Thun.

Am 10. Dezember hat die Bundesversammlung den Bundesrath für die achte, mit dem 1. Januar 1870 beginnende und bis zum 31. Dezember 1872 gehende Amtsperiode neu bestätigt. Die Wahlen erfolgten in nachstehender Reihenfolge:

- Herr Dr. Emil Vesti, von Burzach (Aargau);
 „ Victor Nuffy, von Lutry (Waadt);
 „ Dr. Jakob Dubz, von Affoltern am Albis (Zürich);
 „ Dr. Karl Schenk, von Signau (Bern);
 „ Melchior Joseph Martin Knüsel, von Luzern;
 „ Dr. Wilhelm Mathias Naeff, von Altstätten (St. Gallen);
 „ Jacques Jean Challet-Benel, von Genf.

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1870 wurde Herr Bundesrath Ruffy und zum Vizepräsidenten des Bundesrathes für das nächste Jahr Herr Bundesrath Dubs gewählt.

Als Kanzler der Eidgenossenschaft für die achte Amtsperiode ist Herr Dr. Joh. Ulrich Schieß, von Herisau (Appenzell A. Rh.), bisheriger Inhaber der Stelle, fast einstimmig wieder gewählt worden.

Das schweizerische Bundesgericht ist für die Amtsperiode von 1870 bis Ende 1872 neu bestellt worden in den bisherigen Mitgliedern dieser Behörde, und zwar nach der erhaltenen Stimmenzahl:

- Herr Dr. Joh. Jakob Blumer, von und in Glarus;
- " Gottlieb Jäger, von und in Brugg (Aargau);
- " Paul Cérésiole, von und in Vivis (Waadt);
- " Philippe Camperio, von und in Genf;
- " Niklaus Hermann, von und in Sachseln (Obwalden);
- " Edoard Carlin, von Löwenburg, in Bern;
- " Jost Weber, von Hohenrain, in Luzern;
- " Wilhelm Bigler, von und in Solothurn;
- " Karl Georg Jakob Sailer, von Wyl, in St. Gallen;
- " Alexis Allet, von Leuf, in Sitten;
- " Edoard Häberlin, von und in Weinfelden.

Am 11. Dezember wurde zum Präsidenten des Bundesgerichtes der letztjährige Vizepräsident, Herr Jost Weber, und zum Vizepräsidenten für das Jahr 1870 Herr Dr. J. J. Blumer gewählt.

Die bisherigen Ersatzmänner des Bundesgerichtes sind in nachstehender Reihenfolge in ihren Stellen wieder bestätigt worden:

- Herr Gustav Adolf Keiser, von und in Zug;
- " Dr. Johannes Roth, von und in Teufen (Appenzell A. Rh.);
- " Joseph Arnold, von und in Altdorf;
- " Felice Bianchetti, von und in Locarno;
- " Dr. Heinrich Honegger, von Hinweil, in Bollton (Zürich);
- " Pierre Fracheboud, von Lessoc, in Freiburg;
- " Dr. Martin Rothling, von und in Schwyz;
- " Stephan Guzmiller, von Thermyl, in Arlesheim (Basel-Landschaft);
- " Alexis Marie Piaget, von und in Neuenburg;
- " Joh. Bartholomäus Caslisch, von Trins, in Chur;
- " Jules Martin, von Grandson (Waadt), in Genf.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1869
Date	
Data	
Seite	522-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 338

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.